



INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS-
UND SOZIALRECHT IN DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
Abt. III: Sozialrecht
Direktorin: Prof. Dr. Katharina v. Koppenfels-Spies

Wilhelmstraße 26
79098 Freiburg
Telefon: (0761) 203-2278
Telefax: (0761) 203-2387
Email: sozialrecht@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, den 31.01.2023

Im Sommersemester 2023 werde ich für Studierende des SPB 5 ein Seminar anbieten zu dem Thema

Strukturprinzipien der einzelnen Sozialversicherungszweige – (notwendige) Leitlinien einer gelungenen Rechtssetzung und Rechtsauslegung?

1. **Paritätische Finanzierung der Sozialversicherung – gerechtfertigte Lastenteilung oder Auslaufmodell?**
2. **Solidarität und sozialer Ausgleich als Grundprinzipien des Sozialversicherungsrechts**
3. **Versicherungsfremde Leistungen in den (beitragsfinanzierten) Sozialversicherungszweigen**
4. **Legitimation und Verhältnis von Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit auf dem Prüfstand**
5. **Das Sachleistungsprinzip als Leistungsmaxime der GKV – unantastbares Urprinzip?**
6. **Das Spannungsverhältnis zwischen Eigenverantwortung und Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung**
7. **Unbegrenzte medizinische Möglichkeiten vs. begrenzt zur Verfügung stehende finanzielle Mittel – Das Wirtschaftlichkeitsgebot gem. § 12 SGB V**
8. **Der Gemeinsame Bundesausschuss als „kleiner Gesetzgeber“ ohne demokratische Legitimation – Das Prinzip der gemeinsamen Selbstverwaltung außer Rand und Band?**
9. **Zwischen Qualitätssicherung und Teilhabe an medizinischen Innovationen – Potentialleistungen im Rahmen von § 137c Abs. 3 SGB V als systemkonformer Kompromiss?**

10. Das Schiedswesen als Konfliktlösungsinstrument in der GKV – Legitimation, Ausgestaltung, Entwicklung
11. Einzelkind oder Großfamilie – mangelnde Differenzierung im Familienlastenausgleich nach § 55 SGB XI?
12. Doppelte Haltelinie auf dem Prüfstand – Verletzung des Schutzzwecks der Gesetzlichen Rentenversicherung oder notwendig zur Erhaltung des Systems?
13. Die Grundrente und das Äquivalenzprinzip – Systembruch oder notwendige Ergänzung?
14. Opt-Out: Ein geeignetes Mittel zur besseren Absicherung aller Selbstständigen im Alter?
15. Das Konzept der Nachversicherung – ein Fremdkörper im SGB VI?
16. Beitragsbemessungsgrenze vs. generativer Beitrag: Kindererziehungszeiten mit Höchstbegrenzung gem. § 70 Abs. 2 S. 2 SGB VI
17. Die unechte Unfallversicherung – Entschädigungscharakter im Versicherungsrecht?
18. Eine oder keine Wie-Beschäftigung – Potenzial für ausufernden Versicherungsschutz oder systemkonforme Erweiterung der GUV?
19. Die Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes auf Wege – eine Absicherung allgemeiner Lebensrisiken im System des SGB VII?
20. Einerseits Enthftung, andererseits Rückgriff: Der Regress nach § 110 Abs. 1 SGB VII – im Einklang mit den Strukturprinzipien der GUV?

Vorbesprechung: Dienstag 07.02.2023, 10:15 Uhr, HS 02 016 (Werthmannstraße 4)

Themenvergabe: Montag, 20.02.2023, 9:30 Uhr, HS 02 016 (Werthmannstraße 4)
gemeinsam mit der Themenvergabe für das Seminar von Herrn Prof. Dr. Krebber

Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



Schritt 1: Themenwunschartgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 17.02.2023, 10 Uhr** eine Mail an julia.martin@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner/ihrer nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugewiesen wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **20.02.2023 um 9:30 Uhr** wird im **HS 02 016 Werthmannstraße 4** bekanntgegeben, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 4-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 20.03.2023**.

Das Seminar wird im Sommersemester 2023 als **Blockseminar** durchgeführt. Der genaue Termin wird mit den Teilnehmenden abgesprochen und rechtzeitig bekanntgegeben.

Freiburg, 31.01.2023

gez. Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies